

Halle'sche Zeitung.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Nummer 366. Halle, Dienstag 7. August 1894. 186. Jahrgang.

Zur Wohnungsfrage.

Die Wohnungsfrage bildet zweifellos einen wichtigen Theil des großen sozialen Gesamtproblems, denn nichts ist geeigneter, den Kulturmenschen mit Zufriedenheit zu erfüllen und zu einem heitern Gemüthe des Daseins gelangen zu lassen, als der Besitz einer wohnlichen und traulichen Heimstätte.

v. Bodelschwingh in so legensreicher Weise in Erscheinung getreten ist. Nur ein deutscher Bundesstaat, das Großherzogthum Hessen-Darmstadt, hat dem Dingen der öffentlichen Meinung nachgegeben und ein „Gesetz, die polizeiliche Veranlassung der Mietwohnungen und Schlafstellen betreffend“ erlassen, das sehr wohl verdient, auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden.

Dieses am 1. Juli v. J. erlassene Gesetz, das indessen seinem ganzen Inhalte nach erst mit dem 1. April d. J. in Kraft getreten ist, sucht den aus dem Vermieteten ungeeigneter Wohnungen und Schlafstellen für die Gesundheit und Sittlichkeit herorgehenden Nachtheilen dadurch zu begegnen, daß den Gesundheitsbeamten und den Ortspolizeibehörden die Befugniß eingeräumt ist, alle zum Vermieteten bestimmten Wohnungen und Schlafstellen, sowie die von Arbeitgebern ihren Arbeitern (Lehrlingen, Diensthöfen etc.) zugewiesenen Schlafräume einer Untersuchung dahin zu unterwerfen, ob aus deren Benutzung zum Wohnen oder Schlafen Nachtheile für die Gesundheit oder die Sittlichkeit nicht zu befürchten sind.

Diese Vorschriften für die Vermieteten werden zunächst nur auf Gemeinden von 5000 und mehr Seelen angewandt, außerdem aber auch auf solche Gemeinden, für die diese Bestimmungen durch Polizeiverordnung eingeführt worden.

Die staatlichen Gesundheits-Beamten haben die Pflicht, auf Gerüchen der Polizeibehörden das Mindestmaß von Luftraum zu bestimmen, das für jeden Bewohner in dem vermieteten Räume vorhanden sein muß; dasselbe gilt auch für die Schlafstätte und die Schlafstellen. Für jede in einem Schlafraume aufzunehmende Person sollen mindestens 10 Kubikmeter Luftraum vorhanden sein.

Mieträume bezeichneten Bauthelle den gesundheitlichen Anforderungen entsprechen. Ueber Beschwerden gegen Verfügungen der Polizeibehörden entscheidet der Kreisausschuß in erster, der Provinzialausschuß endgiltig in zweiter Instanz. Verträge gegen das Gesetz sind mit einer Geldstrafe bis zu 100 Mark bedroht.

Die Bestimmungen des Gesetzes gelten, wie wir schon erwähnt haben, vorläufig nur in Gemeinden mit über 5000 Seelen, doch soll die Unteruchung der Wohnungverhältnisse auch auf die kleineren Gemeinden ausgedehnt werden, in denen zahlreiche Arbeiter wohnen, oder wo es bekannt ist, daß Mißstände erheblicher Art in den kleinen Mietwohnungen, in den Schlafräumen und in den Schlafstellen bestehen. Ergibt die Untersuchung in ungenügendem Maaße, so soll das Gesetz auch in solchen Gemeinden eingeführt werden.

Wie das großherzogliche Ministerium am Schluß seiner Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetze angibt, soll das Ganze aus den Untersuchungen herorgehende Material genau aufgeführt und statistisch verwerthet werden. Die erste Uebersicht wurde darnach am 1. April 1893 v. erwarten sein. Ein einigermaßen abschließendes Urtheil über das Wohnungsgesetz wird sich erst dann an der Hand dieses statistischen Materials bilden lassen; allein wir glauben, dem Gesetze trotzdem schon jetzt ein günstiges Prognostikon stellen zu können. Die ganze Anlage des Gesetzes ist derartig, daß es, wenn es scharf durchgeführt wird, nur zum Segen der arbeitenden Bevölkerung ausfallen kann. Der unheilvolle Einfluß, den das enge, zusammengepresste und „Wohnen auf Körper und Geist ausübt, wird in Zukunft vermieden werden, und damit würde ja auch die Wohnungsfrage zum größten Theile gelöst sein.

Korea.

Ob Bismarcks Spottwort, „das höchste Berggemma“ in ein das höchste Korea umgewandelt werden könnte, steht noch dahin. Immerhin ist ein Einblick in das bisherige Dasein jenes Streiflandes von Interesse.

Korea hat den Umfang Großbritanniens. Letzteres wünscht dort einen Hafen sein eigen zu nennen, Neuland desgleichen. Beide sind noch Zuhäuer und in der russischen Pforte lassen sich Stoßgeißeln darüber hören, daß der russische Zwischenfall — beendigung der 152. Krieg auf unterm Ozean in diesem Jahre — „für die russische Politik um ein paar Jahre zu früh eingetreten sei“. China sitzt in Schulden und hat seine Streiftruppe vermindert, das wil Heinerer Japan hat dagegen in letzter Budget einen Ueberfluß von vierzig Millionen Yuan aufzuweisen.

Zu einer überaus großen Bedeutung gelangten die schönen Düfte in der auch in kosmetischen Dingen alles Maß überschreitenden Roccocozeit. Eine früher der Ritter die Farbe der Dame seiner Wahl trug, so richtete sich nun der Cavalier beizügig seines Parfums genau nach dem Geschmack seiner Herzensgenossin. Von Madame Tallien wird erzählt, daß sie täglich ein parfümirtes Bad nahm, in welchem Tausende von — Erdbeeren aufgelöst waren. Die Kaiserin Josephine hatte eine besondere Vorliebe für den jetzt ganz in Ungnade gefallenen Nardus, zum Kummer ihres hohen Gatten, der kein anderes Parfüm in seiner nächsten Umgebung duldet, als Cas de Cologne, das er auch zu seinen täglichen Waschungen in reichem Maße verwandte.

In Deutschland spielten seit jeher die Nardusblätterchen und Nardusbüschchen eine Rolle. Diese kleinen Zurus-Artikel wurden von den edelsten Metallen hergegollt und oft mit feinsten Edelsteinen geschmückt. Der Inhalt dieser Nardusbüschchen bestand meist aus einer Mischung von Ambra, Nardus und Rosenöl, welche mit Wasser und Gummi-Arabicum zu einer Art Arret vermischt wurden, den die Befizierin dann nach ihrem persönlichen Geschmack noch mit einem besonderen Duft beizureicherte. In den Nardusbüschchen war der Duft auf einen Schwamm getraufelt oder an etwas Salz gebunden; beide Arten erzeigten eine äthere Erneuerung und die Wahl eines thunlichst beständigen Wohlgeruchs. Eine besondere Art von Parfüm wurde im Beginn des 17. Jahrhunderts in den bürgerlichen Kreisen beliebt. Es bestand aus kleinen, aus Draht gewundenen Blumen, Kränzen oder künstlichen Blumensträußen, in welche unterschiedliche Gewürzarten, Nelken u. s. w., sowie andere wohlriechende Stoffe feineingewickelt waren. Diese Kränzen wurden mit vergoldetem Draht versehen, und vielfach als Armknauff verwendet.

Daß die Parfümierung der Wohnräume auch schon in früher Zeit beliebt war, geht aus folgendem Verslein in Barzawl hervor:

Wohlgerüche.

Unter den Hilfsmitteln, die wir zur Verschönerung und zur Hebung des Einkommens unserer äußeren Erscheinung sowohl wie derjenigen unserer Umgebung anzuwenden uns gewohnt haben, giebt es wohl nur wenige, die so ihre Stellung zu behaupten verstanden haben, wie die künstlich erzeugten Düfte.

Es war von jeher das Bestreben der Schönen aller Erdtheile, durch natürliche oder künstlich erzeugte Wohlgerüche den Reiz ihrer Person und ihrer Umgebung zu erhöhen, und schon die ersten Kulturvölker waren bemüht, mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln und Kenntnissen das Bestmögliche zu leisten.

Die alten Ägypter, die Babylonier wie die Perser und Weber waren lebensdurstige Freunde von schönen Gerüchen, die ihnen zur persönlichen Annehmlichkeit bei ihren ständlichen Festlichkeiten wie bei den zahlreichen Ceremonien ihrer Gottesverehrung dienen mußten. Diese Wohlgerüche wurden in ältester Zeit meist durch Verdrängen und Verdampfen aromatischer Hölzer und Harze, namentlich des Sandelholzes erzeugt. Dießem Gebrauche verbandt auch das Wort Parfüm, „per fumum“ mit Hilfe von Rauch, seine Entstehung.

Die ägyptischen Damen füllten einen Korb mit glühenden Kohlen und allerhand Especies, wie Nelken, Ingwer, Myrrhe und Spähnen und Salza-Mischung befreut an. Ueber diesen Korb legte sich die Frau und bedeckte sich mit dem seltzartig ausströmenden Tob auf das Sorgfältigste. Nach Verlauf einer Viertelstunde war sie dann lo durchhustet, daß der Geruch sich auf weite Schritte hin verrieth.

Bei den Perserinnen war die Liebe zu den schönen Düften ebenfalls stark ausgeprägt. Die Braut im „Hohenlied“ erweist sich der Harde, des Amirs, der Mue und der Myrrhe. Das Crocimum, eine dem Safran abgewonnene theuere Spezies, wurde von dem schwerelgerigen Heliozobolus als Badeparfüm benutzt. Aus den süßlichen Nüssen des Amurruisbühles fertigte man den Ghoad-Balsam, der noch heute als „Westfa-Balsam“ für den türkischen Sultan bereitet wird.

Die alten Griechen waren auch große Freunde schöner Gerüche, ungleich Sokrates erklärte, der einzige angenehme Geruch sei der, welcher der durstigen, von Regen geirritirten Erde entströme.

Die Hochschätzung der im Alterthum einen hohen Rang einnehmenden griechischen Parfümeriekunst wurde der schönen Helena zugeschrieben, die diese Wissenschaft wiederum ihrem Entführer Paris veranlagte. Paris, vordem mit der Nymphe Penone vermaählt, erlangte durch diese den Vorzug, sich in die Gefeiunisse aller jener ambrösischen Düfte einweihen zu lassen, welche in so hohem Maße dazu beitragen, den Reiz der Schönheit Aphrodite zu vermehren. Helena verwandte diese wüthigen Rezepten nicht allein im Interesse ihrer eigenen, so verhängnisvollen Anziehungskraft, sie offenbarte sie auch neidlos ihren Gefährtinnen, und so währte es nicht lange und die griechischen Parfümeriker wurden auf dem Weltmarkt herrschend.

Apollonia, die Freundin des Perikles, schrieb zwei Bücher über die Kunst der Kosmetik, deren Hauptätze, auf ehernen Tafeln eingegraben, in den Tempeln des Apollo und des Askulap neben den Gesetzen des Hippokrates aufgehängt wurden.

Von den schönheitsdürftigen Hellenen kam die Neigung und das Verhängnis für schöne Gerüche auf die Römer, bei denen der Luxus auch in dieser Beziehung bald in das Maßlose ausartete. Kaiser Nero nahm Zinkbäder in Rosen-Oleum und sein Lager bestand aus täglich frisch geprüften Rosenblättern. In seinen goldenen Balcen hatte er Parfümkränzen anbringen lassen, mittels deren bei festlichen Anlässen die ausserlesenen duftigen Spezies auf die Gäste herabregneten. Am Tobestage der Poppaea Sabina ließ er so viel Wohlgerüche vertheilen, als Arabien in einem Jahre zu erzeugen vermochte.

Ein vornehmer Römer aus späterer Zeit war es auch, welcher das erliche, noch heute seinen Namen: Frangipani, führende Niedpölver erlang, während sein Enkel, Mauritianus Frangipani, das erste Parfüm in modernem Sinn herstellte, indem er das trodrene Niedpölver mit Weingeist erwärmte, bei welchem Verfahren die Düfte in den Weingeist übergehen.

In späterer Zeit zeichneten sich vor allem die Königin Elisabeth von England und ihre Umgebung durch Lust an Wohlgerüchen aus. Jeder Engländer hatte damals bereits sein bestimmtes Oeure, und je nach Auswahl, Feinheit und Selten-

und hat sich viel häufiger geäußert und nach englischen und deutschen Muster häufiger einzusetzen versucht. Seine Befähigung ist eine Kopie der deutschen. China hat eine schwache Superiorität über Korea, die von Japan nicht anerkannt wird. Japans Regierung will in eigenen Lande die Waffen abgeben und lenkt deshalb das Interesse des Volkes auf Korea als Eroberungsobjekt.

Der Name „Korea“ bedeutet „Morgen-Ruh“. Weil es sich lange gegen Fremdlinge verschloß, gab man ihm auch den Namen „Kremiten-Land“ und „Verbotenes Land“. Touristen melden von ihrem Korea: Es ist, ob er fast der einzige liberale und Reformierte unter der Bevölkerung ist, so außerordentlich und sanft nachlässig, daß seine unter den Bauern- und Grundbesitzern noch stehenden Unterthanen ihm vorzuziehen, er sei zu gutartig für die Leitung des Staatswesens. Selbst diejenigen im Lande, welche gegen die Tyrannen der obern Klassen revolutionären, haben niemals verfehlt, dem König Yi selber aufrichtige und warme Loyalität zu bekunden. Es heißt, der König habe sich zu „Schwulitäten“ finanziell Art verhalten lassen, indem er von westeuropäischen Anleiher-Pfandrenten und „Gründern“ ausgebeutet worden sei.

Am 2. September schiffte eine englische Lady eine Reise, die sie durch Korea ausführen will. Mrs. Stobell, die nun allein in einem Frachtboot und wohnte darin einer ganzen Monat, sich mit Segel und Rudern fortbewegend. Sie magste, wenn sie ins Land trat, sich zuerst auf Zeichenrede beschränken, da kein geschickter Dolmetscher aufzutreiben war. Große Mühe machte der Gelbtransport. In Korea kommen 3000 Kleinmengen auf den Werth von zwei Schillingen, so daß der Währungswert für fünfzig Schillinge die Ladung für ein Pony-Werth ausmachte! Sie schiffte die Koreaner als ungläublich ungenossen und roh, als völlig unzuverlässig und feige.

George Curzon liefert in einer Zeitschrift eine Schilderung der künftigen Armee, welche den Sumat herausfordert. Der König ist gewohnt, an gewissen Tagen einen festlichen Umzug durch die Residenz zu halten, zu welchem er seine besten Truppen aufmarchiert. Curzon schreibt: „Schon von frühen Morgen an waren die Straßen von Militär eingekläut — d. h. die Soldaten lagen zumeist in tiefem Schlaf laut schnarchend auf dem Platze, jeder mit einer Fahne versehen, die er während des Umzuges zu schwingen hatte. Ihre Musketen standen in Reihen aufgestellt. Ich prüfte mehrere Fahnen, die die feinen Schlammkanten noch sorgfältig schützten. Ich sah, daß die Fahnen durch den Staub und die Luft nicht nur durch ein leeres Bauschiff blauen konnte! Außerdem war der Lauf mit dem Haupt zumeist mit einer Schnur befestigt. Die Bajonette waren verbogen und die zertrümmert. Was die Kavallerie angeht, so erschien sie in einer Uniform, die sicherlich dreißig Jahre alt sein mußte. Auf dem Kopfe trug eine zerbaute Fiedelhaube; der Küras bestand aus schwarzem Leder, war mit messingenen Knöpfen besetzt und sah über einer Jade, von der Fingerringe herunterhängen und deren Kerne reichlich Spuren von Mottenfraß aufwies! In der Hand führte er ein Schwert, das ein zweites und machte es dem Mann schwer, sich auf das Knie zu schwingen, obwohl sie selten höher als ein Handgelenk hoch waren. Vor jedem Offizier wurde ein mit Jaspisenstein verkrustetes und mit Pfeilen durchsetztes Banner — grün, rot und gelb — getragen. Jeden Offizier führten zwei langsame Reiter zwei Fahnen, die ein Sattel war in der Mitte angebracht, also daß es schwer für ihn war, sich darauf im Gleichgewicht zu halten.“

Nach alledem kann es nicht Wunder nehmen, daß König Yi's kleine Armee im Sandsturm von den Japanesen geschlagen wurde und er selber als Gefangener gehalten wird. Japan verlangt von ihm die Durchführung von fünfzwanzig Reformen auf ein Mal. China verlangt deren nur sieben. Was will man mehr!

Ueber das chinesische Meerwesen giebt ein russischer Offizier folgende interessante Schilderung: Der Russe wohnte einer Truppenbesatzung in Dutschai, einer Stadt des südlichen China, bei. Die Abtheilung bestand aus 200 Soldaten, welche alle glatt rasiert und mit der blauen chinesischen Kurze einer Art Helm mit breitem roten Besatz an den Häubchen befestigt waren. Auf der Brust trug jeder ein weißes, mit Aufschlägen versehenes rundes Kleid. Die Hosen waren hellblau, von gewöhnlichem chinesischen Schnitt, das heißt nach unten sehr breit und kurz. Der Kopf war bei einigen mit Strohhüten

bedeckt, bei dem größten Theile jedoch ohne Bedeckung; nur der Kopf eines einzigen Mannes war aufgesetzt. Die Hosen waren ebenfalls ohne Bedeckung, aber mit breiten schwarzen Bändern umwickelt; wie man sah, geistlich dies deshalb, damit das Blut nicht in die Fußsohlen dringt und der Soldat für den Marsch beweglicher und ausdauernder wird. Die Abtheilung war in einem Giebel aufgestellt und erwartete so den Inspizierenden.

Ihre Bewaffnung war überaus komisch. Ein Theil war mit 3-4 Meter langen Bambuslängen, die mit breiten metallenen Spitzen versehen waren, ausgerüstet. Die übrigen zwei Drittel waren größtentheils mit Gewehren chinesischen Modells versehen, ein kleiner Theil trug aber auch Pistolen, Dreizecken und Dolche. Die Gewehre hatten keinerlei Rollen oder sonstige Schaffung; sie bestanden nur aus gleich langen und diesen Längen mit Dämmen. Zum Schuß gegen Giebel beim Schießen waren sie mit Bändern von rothem Tuch umwickelt. Von irgend welcher Sicherheit im Treffen kam natürlich bei einer solchen Waffe, die man nicht an die Schulter legen, sondern nur nach Outbuten richten kann, keine Rede sein.

Als der Inspizierende Mandarin, ein junger Mann, über Mittelgröße, mit einer Brillen, in Paradeuniform, aber ohne Waffe, eingetroffen und aus einem Tragestuhle stiegen war, also er sofort auf die Abtheilung zu, welche vor ihm auf die Knie fiel. Er hielt hierauf eine gebührende Ansprache, worauf der Trupp sogleich emporsprang und mit einem kurzen Laut antwortete. Hierauf begab sich der Mandarin in das Feld, das man vor der Front aufgestellt hatte, und die Besichtigung begann. Von seinem Stuhle aus beobachtete der Mandarin alle Bewegungen der Soldaten, sprach aber nicht ein einziges Wort dabei. Von Zeit zu Zeit schlug er in einem Werke mit den Abtheilungen der militärischen Evolutionen nach, welches vor ihm auf dem Tische lag. Zu beiden Seiten neben ihm saßen Gelehrten, welche gleichzeitig zuzuhören.

Neben diesem Felde stand ein kleines Ehrenwägen, deren Bewaffnung aus Pfeilen, Dreizecken, Messern auf langen Stäben, Dolchen und Schiben bestand. Etwas links von dem Felde des Inspizierenden befand sich ein Signalist, welcher hinter sich eine Reihe verschiedener Flaggen hatte, mit welchen die Signale für das Schießen und alle Bewegungen gegeben wurden, und war hinten fünfjährige Flaggen für alle Bewegungen und Evolutionen, die raschen für die Eröffnung des Feuers, die blauen für abgeschlagene Angriffe, die weißen für das Geschieß. Während der ganzen Besichtigung wurde ein Kommando oder eine andere Laute Anordnung gegeben, woraus man erahnte, daß das ganze Exerzium nicht einem vorher genau aufgestellten Programm erfolgte. Etwas links von dem Signalisten stand die Musik, welche aus drei Trompetern und einem Trommler bestand. Diese Musik begleitete jede einzelne Bewegung und schwebte erst nach deren Beendigung. Hinter der Mitte der Front stand noch ein zweiter Trommler, der außer der Trommel noch kuppige Reiter bediente. Dieser und Trommler dienten zur Abgabe des Signals für das Schießen aus geschlossener Formation. Bei dem Geschieß raschten Reiter unaufhörlich abwechselnd mit einer zweiten Musikinstrumente.

Sämtliche Bewegungen wurden in einem Giebel im Gängejährlig ausgeführt. Nach deren Beendigung setzte sich der Mandarin in den Tragestuhl und wurde fortgetragen, während die Soldaten in langer Reihe und in lebhaftem Gespräch abgingen.

Es ist klar, daß eine so organisierte, bewaffnete und eingeebete Truppe selbst in erheblicher Uebersahl einer noch europäischer Art bevorzugen und einerzertigen Armee nicht zurück zu geben kann. Selbst wenn jene mit Gewehren neueren Systems bemantelt wären, so würde die Führung des Geschlechtes nach Flaggenkennzeichen stets zur Vernichtung führen, da der Signalist nach dem Inspizierer die wichtigste Person ist, nach deren Fall die Leitung aufhören muß. Bei dem Starten, mit dem die Chinesen an den einmal eingeführten Formen festhalten, ergeht der Ausgang eines Kampfes mit den hier geübten chinesischen Truppen ziemlich zweifellos.

Deutsches Reich.

* Die Annahme, daß von dem Ergebnisse des vom Oberpräsidenten v. Goltz in R. H. erstellten Berichtes über die Cholera in Ostpreußen die entscheidende Entscheidung über die Cholera im Kaisermandate abhängig gemacht werden sollte, wird von der B. V. S. 14. als irrtümlich bezeichnet. Die Entscheidung ist längst getroffen.

abführen, worauf wieder 5 Kilogramm Blumen hinzugesetzt werden. Dies wird so lange wiederholt, bis das jetzt hinreichend zum Wohlgeruch durchdrungen ist. Dann wird die heiße Flüssigkeit durch ein Sieb getrieben und die zurückgebliebene Masse auf hydraulische Pressen gebracht. Aus diesen, auf beide Arten hergestellten Konvanden wird mittels Branntwein oder Weingeist der sogenannte Extrakt ausgesogen. Gewisse Parfums können nur durch Gährung aus bestimmten Früchten, Blüthen und Wurzeln mittels Alkohol gewonnen werden, so das Benzoin, Tonka, Iris u. a. m.

Die in den Handel eingeführten Parfums theilen sich in Extrakte oder in Fleurs oder Bouquets. Unter den ersten find die vertrauten: Nothe, Zuberose, Nelke, Veilchen, Seltiotrop, Nieser, Jasmin, Myrtel, Eisenblatt u. a. m. Die Bouquets sind eine Mischung verschiedener, genau abgemessener Extrakte. Die beliebtesten sind: Chibouquet, Springblower, Eau de mille fleurs, welches aus nicht weniger als 15 Oeuzen und Oelen zusammengesetzt ist, dann das köstliche Wasser angeblich eine Mischung von 13 aromatischen Bestandtheilen, und das Bouquet aller Blüthen.

Unter den Pflanzenarzen die zeichnen sich diejenigen der heiferen Zonen durch größere Kraft aus, indem bei der früheren Länder eine überaus große Zartheit und Klebsichtigkeit eigen thümlich ist. Veilchen und Jasmin sind die zartesten Diste, Lavendel, Verbena und Patchouli die stärksten. Mit dem Oel der Patchouli pflanze, die in Genoa, Malacca und Java heimlich ist, salben sich die Frauen Ostindiens das Haar. In Europa sind dieser angeblich wenig beliebte Geruch Chinarose durch die Nachahmung der indischen Sarsils, deren Charakteristikum er wesentlich ist.

Das kostliche und kostbare Parfüm ist und war stets das schon bei der Königin von Saba erwähnte Rosen-Oel. Seine eigentliche Heimath ist der Orient und ein arabischer Ort und Westpreußen, Avicenna, war es auch, dem es im 10. Jahrhundert zuerst gelang, der „Königin der Blumen“ auf dem Wege der Destillation ihren herrlichen Duft abzugewinnen und ihn zu fesseln. Heute jedoch ist das südlüche Frankreich die Hauptquelle für das echte Rosen-Oel, auch immer noch Meistler in der Zusammenstellung der verschiedenen Wohlgerüche.

und es sei niemals daran gedacht worden, in diesem Jahre die Kaiserinmutter mit Rücksicht auf die Cholera Gefahr aussetzen zu lassen. Der gegenwärtig ungewöhnliche Stand der Cholera und der Umstand, daß man zu ihrer Bekämpfung und Vorbeugung weit mehr geeilt ist als vor Jahren, schloßen diesen Gedanken völlig aus.

* **Herr Bierhoff** hebt der Reichsbote mit Recht hervor, daß die Lage der Populisten sich bei dem herrschenden inneren Wetter schon weit schwieriger gestaltet haben müßte, wenn ihnen nicht in den B. V. S. ein mächtiger Helfer zur Seite stünde. Es heißt dann weiter:

„Es muß wunderlich erscheinen, daß der „Brauerzweig“ nicht versucht hat, sich diese Bundesgenossenschaft zu sichern, und wenn Aufforderungen, die Weidbierbrauer zur Theilnahme an dem „sozialen Kampfe“ zu bewegen, fruchtlos gewesen sind, erweist die Politik der Weidbierbrauer wenig vorwurfsfrei.“

Hierzu können wir mittheilen, daß ein Zusammengehen beider Zweige der heimischen Brauindustrie wohl geplant war. Das war im Anfange der Bewegung im „wunderlichen Monat Mai“. Damals wurden von King zu King — es giebt auch einen Weidbiering, welcher seine Spitze gegen sozialistische Bestrebungen der Brauerarbeiter kehrt — Vorschläge gemacht und gute Briefe gelaufen und es hatte den Anschein, als sollte all das in eine Solidarisierung umgewandelt werden. Da aber der Zeit schon über den beständlich wüthend und in der Frühlingssnacht! Die gute Sache mußte dem guten Geschick, die warmen Gesühle, dem lange erwarteten warmen Wetter weichen. „Jetzt sind die Tage der Hosen“ sang der blonde Brauer und verließ die Belle Alliance — wir meinen nicht die Weidbierbrauer in der Jöhener Straße — auf jene stimmungsvolle Zeit, „wenn die Schwärben sich wieder sehen“; zumal sich dann der Mensch mehr nach einem alkoholischen als nach einem sozialistischen Getränk umsehete. Aber, wie wir es dann mit der Genesung aussehete? Wie nun, wenn einmal die gute Stunde, jetzt der neuen Hosen, ein solches Schicksal über den Hand und wackelnde Kammern zu führen bekommt, wenn man ihr später einmal die „Arbeitergenossen“ vorwirft, mit denen sie sich in guter Zeit „gemäht“ und Gebenliebe verlangt; wenn man auf die schon gedruht vorliegenden „Arbeiterforderungen“ hinweist, welche die „Kingfänger“ theils „durchgeführt“, theils „anerkannt“ haben. Wenn dann die starke braune Schmeißer Gleiches mit Gleichem vergilt, wie tief wird sich die blonde Dummheit mühen. Es ist wirklich wunderbar, daß, wo fernstehende Industrien den für das Unternehmertum künftigen „Kampfbereit“ zu sein, so ist schon über den beständlich freiwillig als Kampfmittel auf dem Platze erschienen, die Weidbierbrauer dem Feinde der Allgemeinheit „Stoff“ zum Ausfahren geben. Zu einer Handlungspolitik gleichsam von der Hand in den Mund ist doch die Weidbier-Industrie noch zu bedeutend.

* Einen neuen Fall, bei dem es sich um ungenügendes Schutz eines deutschen Reichsangehörigen durch die zuständigen Instanzen handelt, bringt die „Südamer. Rundschau“ (Redakteur Bischoffs Gulz Gumz) zur öffentlichen Kenntniß. Die drei Jahre zurückliegende Angelegenheit betrifft die an die persönliche Adresse des Reichsanwalters gerichtete Beschwerde eines an der sudamerikanischen Westküste ansässigen Deutschen.

Die Beschwerde — nachdem der südamerikanische Konsul die Intervention abgelehnt — denunzierte einen kaiserlichen Gesandten, weil er ihn, den Beschwerdeführer, in Gegenwart zweier Zeugen (des französischen Gesandten und eines deutschen Generalkonsuls A. D.) auf der öffentlichen Promenade eines kleinen Seebades mit beschuldigender Hand gezeichnet habe. Der angeklagte Herr erwiderte, daß er sich nicht an dem Seebade befand, sondern die Personal-Angelegenheiten im Auswärtigen Amt bearbeitenden Deputierten mit dem Consul, der über den Inhalt der im Original beigegebenen Beschwerde vertraulich zu äußern. Der angeklagte Herr wurde in seiner Anklage unter Ausweisung des Reduktions der Anklage als nicht begründet. Dem Beschwerdeführer mit der Anklage der Gut vom Kopf gefegt zu haben.“ Die Angelegenheit schien keine weiteren Folgen haben zu sollen. Des langen Wartens müde, richtete der Beschwerdeführer abermals mittels ein geschickten Briefes an die persönliche Adresse des Reichsanwalters ein Gesuch, auf eine endliche Entscheidung in seiner Beschwerde-Angelegenheit drängend. Die Folge war ein an die Adresse des mehrgeleiteten Gesandten gerichteter G. H. folgender Inhalts: „Eure Hochachtungvolle erkläre ich ergehen, die hier beigegebenen Eingaben dem pp. ohne weiteren Schein wieder zurück zu stellen. Der Reichsanwalt. Im Auftrage des Reichsanwalters.“ Dem Beschwerdeführer seinerseits wurde dem Konsulatssekretär G. in B. persönlich ein verlegtes Schreiben eingehändigt, des Inhalts: „Im Auftrage des Hohen Auswärtigen Amtes erhalten Sie die eingehenden beiden Beschwerdeinstanzen eine weitere Bescheid.“ Die beiden Schreiben, die dem Reichsanwalte: Namensunterschrift, Schrift, Legationssiegel, an.“

Es wäre dringend zu wünschen, daß über diese Angelegenheit der „Reichsanwalt“ alsbald sich äußerte, wie es in dem Falle des Dr. Brode aus Guatemala geschehen ist.

* Die Arbeiten im Patenteamt zur völligen Herstellung der für den Schutz von Waarenzeichen einzurichtenden neuen Abtheilung nehmen zügigen Fortgang. Es wird die Abtheilung, nachdem am 1. Oktober 1891 die Abtheilung für Gebrauchsmarkenschutz gegründet worden ist, aus zwei Nebentheilen des eigentlichen Patenteamtes sein. Die neue Abtheilung wird die in Aussicht genommene Gestalt erhalten. Eine der drei für sie bereits im Etat bewilligten hauptsächlich mittheilenden wird für eine rechtskundigen Abtheilungsvorstand vorhalten. Für Bureaukräfte find in dem die Abtheilung für Waarenzeichenschutz behandelnden Nachtragsetat für 1894/95 noch keine Mittel vorzusehen. Der Natur der Sache nach wird sich jedoch die Vermittlung auch solcher Mittel späterhin nicht umgehen lassen und kann auch um so eher und ohne Bedenken erfolgen, als die die Abtheilung vorausichtlich ganz beträchtliche Einnahmen haben wird. Bei der ersten Billigung der Abtheilung sollte dem Reichsanwalte, Reichsminister, ebenfalls kann man sicher sein, daß die Organisation der neuen Waarenzeichen-Abtheilung am 1. Oktober d. J. vollendet sein wird, so daß die dem Patenteamt von da ab erscheidenden neuen Aufgaben ohne weitere Schwierigkeiten gelöst werden können. Umfassend beschäftigt sich die Kommission mit der besten Einrichtung der Abtheilung, sondern vornehmlich auch mit den Vorarbeiten zur Herstellung einer genauen Waarenzeichentabelle. In diese Rolle darf das Patenteamt, wiewohl eine gewisse Vorrichtung für neu zur Anmeldung gelangenden Waarenzeichen übertragen ist, kein Freisitzen eintreten. Während nun für die Abtheilung des Reichsanwalters in der Abtheilung des Reichsanwalters eine authentische Zusammenstellung vorliegt, giebt es für die Freizeichen eine gleiche Sammlung nicht. Das Patenteamt muß sich die Tabelle erst anlegen. Wenn es diesbezüglich an die wirtschaftlichen Vereinigungen Aufforderungen zur Abtheilung von Freizeichen ergehen hat, haben die angehenden Berufsleute ein großes Interesse daran, daß dem Patenteamt möglichst alle Freizeichen bekannt werden. Es sollten deshalb ihre Vertretungen nicht säumen, der Aufforderung zu sich zu begeben (d. h. die zu Ende des laufenden Monats, nachzukommen. Es geht das Patenteamt in dem nächsten Vorarbeiten, was sich mit der Abtheilung des Reichsanwalters, die gerade in der ersten Teil nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes in großer Zahl einlaufen werden, erledigen lassen.



Deutsche Schokoladen, Hallenser Kakao

(1873)

Schokoladenfabrik v. Fr. David Söhne.

Geschäftsgründung 1804. Jahresproduktion 100 000 Ko.



Allgemeine Ordnungspartei für Halle und den Saalkreis.

Mittwoch, den 8. August 1894, Nachm. 5^{1/2} Uhr
feiert die Allgemeine Ordnungspartei für Halle und den Saalkreis ihr diesjähriges Sommerfest

in der „Saalochloßbrauerei“.

Es werden patriotische Ansprachen und Gesangsbeiträge stattfinden, letztere unter Leitung des Herrn **Kellus**. Der **Dobrowerfänger Rudolf Armbrrecht** aus Berlin und **Fräulein Margarethe Altmann** werden mehrere Lieder vortragen. Die hübsche **Militär-Kapelle** wird im Garten und im Saale spielen, und nach Eintritt der Dunkelheit wird ein **Feuerwerk** abgebrannt werden.

Als Eintrittskarten dienen die Programme, welche im Vorverkauf 0,25 Pf. und an der Kasse 0,35 Pf. kosten. Der Vorverkauf findet statt bei **Herrn Steinbrecher & Jasper**, **Herrn G. Rosinsky**, **Freiseur**, **Leipzigstr.**

„ Steinbrecher & Jasper , Scharenstraße.	„ Georg Niedermann , Post- straße 3.
„ Köhler & Poetsch , Geißstr.	„ Freiseur Frommann , Geißstr.
„ Gustav Moritz , Gr. Geißstr.	„ Carl Prutschow , Albrechtstr.
„ Franz Beck , Niederplatz.	„ Fritz Rahne , Saalochloßbrauerei
„ Franz Stempel , Alte Promenade.	„ Ergeb. d. Völkischen Zeitung , Leipzigstr. 87.
„ Paul Grimm , Kleinmühlend.	„ A. Reichardt , Giebichenstein, Burgstraße.
„ Wilh. Nene , Gr. Geißstr.	„ Lindau & Winterfeld , Große Ulrichstraße u. Leipzigstr. 87.
„ Carl Brauns , Freybergstr.	
„ H. Scheidewitz Nachr. , Geißstraße.	

Für Anspangangelegenheit ist geforgt.

Der Vorstand.
Neumarkt-Schützenhaus.
Mittwoch, den 8. August, Abends 8 Uhr
VIII. Husaren-Concert.
Bei ungünstiger Witterung 8 Tage später.

Walhalla-Theater.

Direction: **Richard Hubert.**
Durchweg neuer Spielplan!
Die **Anselm-Company**, Opern-
trier und Pantontinellen. — Die **Schbr.**
Horrelly Stawow, Gymnastiker an
silbernen Ketten. — **Miß Lina Pantzer**,
Yeavour-Equilibristin auf dem gespannten
Zanget. — **Brothers Quaver**,
musikalisch-ergötzliche Fantasten. — **The**
Gaillaume's, Gymnastiker u. Hofes-
tänzer. — Die drei **Schwester**
Walden, genannt „Die drei Nord-
stern“, Gesangs- und Tanz-Terzet. —
Der **Georg Kesser**, Original-Ge-
langsummoist. (1192
Beginn 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Saalochloßbrauerei Giebichenstein.

Morgen, Mittwoch Nachmittag, ausnahms-
weise 1/2 Uhr
Grosses Militär-Concert
der Kapelle des Königl. Magdeb. Inf.-
Regts. Nr. 36. (1381
Entrée 30 Pf. **O. Wiegert**.
Billets im Vorverkauf wie betannt.



Herm. Oetting's Gr. Stei-
nstr. 12. (1371
Feinste Confection für
Oberhemden.
Feine
Herren-Leibwäsche,
Kragen und Manschetten.
Bitte Probehemd zu bestellen.

Kirchhoff,
Johannisbeerjast,
feisch von der Bocke. (1288
Otto Thiene, Geißstr. 11.

10 gebr. Pianinos
empfeicht sehr preiswerth, auch fecht-
weise (1361
H. Lüders, Mittel-
str. 9.
Instrumentenmacher, Gr. D. Schullstr.

**Bis Ende August
verreist.** (1385
Professor Pott.

Ich bin von meiner (1351
**Reise zurück-
gekommen.**
Prof. Leser.

Verreise bis Ende August.
Dr. med. H. Keil,
Frauenarzt, Martinsberg 18.

Zur Unterstützung u. Hebung des Ernährungszustandes.
Ihre **Stalaccolade** ist die vorzüglichste, die ich kenne; sie verdient meine volle Anerkennung. Sie hat sich ausgezeichnet bei geringerer Stagnation des Verdauungsapparates und in allgemeinen Schwächephasen stets mit gutem Erfolge angewandt.
Dr. Nicolai, pract. Arzt in Krefeld.
Johann Hoff, f. l. Hoflieferant, Berlin, Neue Wilhelmstraße 1.
Verkaufsstelle in Halle a. S. bei Helmbold & Co. (1369

Den Herren (10957
Ingenieuren, Architekten, Technikern
empfeicht sein
fortwährend reichhaltiges Lager in sämtlichen
Zeichnen-Materialien
H. Bretschneider, Halle a. S.,
— gegr. 1846. —
Spezialität: Lichtpaus-Papiere in allen Verfahren.
— Preislisten post- und kostenfrei. —

Hermann Arnhold & Co.

Bank-Commandit-Gesellschaft
Halle a. S., Alte Promenade No. 3.
Wir nehmen während der Reisezeit, des Manövers oder
dauernd in unsern Tresors
Geschlossene Depôts
zur Aufbewahrung entgegen. Gebühren je nach Größe der
Stücke.
Ferner stellen wir unsere
Privat-Tresors
(unter eigenem Verschluss des Miethers) dem Publikum zur
Aufbewahrung von Werthpapieren und Werthen aller Art
zur Verfügung. Jahresmiete je nach Größe. Kürzere
Miethsdauer nach Vereinbarung. (1370

Franz Christoph's
Sußboden-Glanzlack
sodort trocknend und geruchlos
von Jedermann leicht anwendbar,
in gelblicher, mahagoni, kastanien, eichen und grauer Farbe, reichhaltig geliefert,
ermöglicht es, Zimmer zu streichen, ohne dieselben unter Gebrauch zu setzen, da der
unangenehme Geruch und das langsame fleckige Trocknen, das der
Lackfarbe und dem Lackat eigen, vermieden wird.
Franz Christoph, Berlin NW., Mittelstr. 11.
Filialen in Prag-Carolinenthal und Zürich-Ankerstr.
Samt-Niederlage in Halle: **Helmbold & Co.,**
in Brechna: **Louis Mogk,**
in Landberg: **J. C. Poetzsch,**
in Dübau: **Ernst Schultze.** (1372

Verkaufe mein schön gelegenes
GUT
von 208 Morgen incl. 8 Morgen Wiese, dicht an der Eisenbahnstation
und Chaussee, mit vollständiger Ernte, darunter 40 Morgen Zuckerrüben, complete
Inventar und gute Wirtschaftsgebäuden für 72 000 Mk. bei 20 000 Mk. An-
zahlung. (1264
T. Korus,
Nischwitz p. Guldendorf, Kr. Inowrazlaw.
Mit 1 Belage.

Universitäts- Jubiläums-Medaille.

Die mit Genehmigung von Rector und Senat von der Berliner
Medaillen-Münze O. Ortel geprägte Jubiläums-Medaille ist
zum Preise von Mk. 5.— per Stück (Bronze) und Mk. 12.—
(Silber) zu haben in der
Expedition der „Halleischen Zeitung“
Geißigerstraße 87.

Von meiner Studienreise zu Frau **Amalie Joachim** zurück-
gekehrt, nehme ich mein (1352
Gesangstunden
wieder auf. Anmeldungen erbitte ich Mittags 1-3 Uhr.
Margarete Leist, Friedrichstr. 12, II.

Baterländischer Frauenverein
(Zweigverein Halle a. S.)
Den geehrten Mitgliedern und Wohlthätern unseres Vereines theilen wir er-
gebenst mit, daß unser Schatzmeister beauftragt ist, die Jahresbeiträge für 1894 in
den nächsten Wochen einzuholen zu lassen. Wir rechnen darauf, daß unsere bisherigen
Mitglieder dem Vereine, der sich nunmehr seit mehr als 25 Jahren als ebenbürtige
Mitglieder wie kein anderer auszeichnet hat, ihre Erwehnen, sowie daß neue
Mitglieder demselben beitreten werden, und bitten darum um so herzlich, da die
Friedensfähigkeit desselben demnächst eine wesentliche Erweiterung erfahren wird.
Mathilde von Voss, Lina Mühlmann, Antonie Dehne. (1332
Anna Schmidt.
Bankier **E. Steckner**, Schatzmeister. Konfidentialrath **Goebel**, Schriftführer.

Photographie Steinmetz
Gr. Ulrichstr. 50, neben den Kaisersälen.
 Atelier für **photographische Aufnahmen** jeder Art. (1329
Spezialität: **Vergößerungen und Portraitmalerei.**
Für den Inzeratentheil verantwortlich: Director **Louis Lehmann**. Rotationsdruck der „Halleischen Zeitung“ Halle (S.), Leipzigstr. 87.

Halle'sche Lokalnachrichten vom 7. August.

Der Redakteur unserer Original-Beilageen ist mit dem heutigen Datum angefangen.

Auf das Sommerfest der Allgemeinen Ordnungspartei, welches morgen, Mittwoch, den 8. August, um Nachmittags 5 1/2 Uhr, ab in der Gesellschafts-Saal-Schloßbrauerei stattfinden, weisen wir nochmals ganz besonders hin, indem wir unserer frühesten Notiz noch hinzufügen, daß nach Eintritt der Dunkelheit zwei große Brillantrauwerke in dem Saale abgebaut werden, und zwar eines von den berühmten Professorenn Dr. Pfeffer in Großlilien und das andere von einer auswärtigen Firma. Es werden während des Nachmittags Ansprachen und Gesangs-vorträge stattfinden, letztere unter Leitung des Herrn Melius. Der Hofopernsänger Rudolf Armbrust aus Berlin und Fräulein Margarete Altmann werden mehrere Lieder vortragen. Die hiesige Kapellkapelle wird im Garten und im Saale spielen. Auf Wunsch der jungen Herren und Damen findet Abends von 10-12 Uhr im Saale ein Tanzen statt. Der Vorverkauf von Eintrittskarten ist in den meisten im Zwischenstücke der „Holl. Btg.“ mitgetheilten Verkaufsstellen bis Mittwochs Nachmittags 3 Uhr gestattet. Für Ausspannengelegenheit in der Saal-Schloßbrauerei ist gesorgt; auch finden von 12 Uhr Nachts ab Pferdebahnen zur Mischung in die Stadt zur Verfügung.

Der außerordentliche Professor der Staatswissenschaften an der Universität Halle, Dr. Friedberg, ist zum ordentlichen Professor ernannt worden. Durch diese Ernennung sind die beiden Mandate des Herrn Professor Dr. Friedberg für den Reichstag (2. Wahlkreis) Wahlkreise Westfalen-Rheinland (Halle) und für den Landtag (Wahlkreis Halle-Saalkreis) erledigt. Herr Prof. Dr. Friedberg ist beauftragt, die beiden Mandate wieder zu fundieren, und wir werden auch von seinen Parteifreunden wieder als Kandidat aufgestellt werden. Ganz sicher ist letzteres bereits bezüglich des Landtagsmandats. Im Wahlkreis Halle-Saalkreis ist bei den letzten Landtagswahlen das Kartell erneuert worden und hat eine sichere Majorität erzielt. Es stimmten am 7. November v. J. bei der Wahl der Abgeordneten von 618 Wahlmännern 433 für Friedberg. Das Ergebnis kann also auch demnach bei der Erneuerung nicht zweifelhaft sein: Professor Friedberg wird in den Landtag ganz sicher wiedergewählt werden. Das zweite Mandat des Wahlkreises Halle-Saalkreis hatte bekanntlich der Abgeordnete von Hof (freil.) inne. Wie es mit der Wiederwahl von Hof im Wahlkreise Westfalen-Rheinland morgen, steht nicht zu zweifeln fest.

Prof. Hermann Bueh von unfer Friedrichs-Universität, der bekanntlich zum ordentlichen Honorarprofessor ernannt worden ist, ist Dozent für Zierheilkunde und Leiter der thierärztlichen Klinik der hiesigen landwirthschaftlichen Universität. Er war zuerst Lehrer an der landwirthschaftlichen Lehranstalt der Denklingen im Regierungsbezirk Hildesheim; später Professor an der Medizin-Universität zu Berlin. In Halle lehrte Bueh seit 1877. Bueh steht unter den deutschen Lehrern der Zierheilkunde in der Gegenwart mit in der ersten Reihe. Er hat sich mehrfach aus sich heraus, von Fragen zur wissenschaftlichen Pathologie befaßt. Namentlich in den Jahren 1877 bis 1883 veröffentlichte er in Berlin mit einer Unterstützung durch den Zusammenbau zwischen chronischer Alveolitis und Nierenaffektionen zum Doktor. Nachdem er 1876 die ärztliche Staatsprüfung abgelegt hatte, trat er in den Bereich des Thierarzteins in Halle ein. Er hat sich in der Folgezeit mit der Pathologie des Menschen und der Thiere, von seinen Veröffentlichungen hier herozuziehen: „Landwirthschaftliche Zierheilkunde“ (1877), „Abhandlung der allgemeinen chirurgischen Thieranatomie“ (1874), „Beiträge zur Anatomie und Physiologie des Säugethiers“ (1876), „Die Kanarienvogel“ (1878). Die äußeren Krankheitsbilder der landwirthschaftlichen Hausthiere“ (1880), „Die Zeichen und Herdentheilheiten der Saubere“ (1881), „Ueber Urtiigung und Tilgung der Lungenheute“ (1881), „Die Kaiserlichen Anstalten“ (1883), „Kampfenbüden der praktischen Zierheilkunde“ (1883).

Die Hygiene-Professorin an der Universität Halle, die bekanntlich durch Professor Hensl's Berufung nach Dresden erledigt ist, übernimmt Prof. Gaffky in Gießen. Georg Gaffky, 1850 zu Hannover geboren, bezog, auf dem Lyceum seiner Vaterstadt vor, daselbst, 1870 die Universität in Berlin, um als Hörsing der landwirthschaftlichen Veterinärmedizin zu studieren; 1873 promovierte er in Berlin mit einer Untersuchung über den Zusammenhang zwischen chronischer Alveolitis und Nierenaffektionen zum Doktor. Nachdem er 1876 die ärztliche Staatsprüfung abgelegt hatte, trat er in den Bereich des Thierarzteins in Halle ein. Er hat sich in der Folgezeit mit der Pathologie des Menschen und der Thiere, von seinen Veröffentlichungen hier herozuziehen: „Landwirthschaftliche Zierheilkunde“ (1877), „Abhandlung der allgemeinen chirurgischen Thieranatomie“ (1874), „Beiträge zur Anatomie und Physiologie des Säugethiers“ (1876), „Die Kanarienvogel“ (1878). Die äußeren Krankheitsbilder der landwirthschaftlichen Hausthiere“ (1880), „Die Zeichen und Herdentheilheiten der Saubere“ (1881), „Ueber Urtiigung und Tilgung der Lungenheute“ (1881), „Die Kaiserlichen Anstalten“ (1883), „Kampfenbüden der praktischen Zierheilkunde“ (1883).

Die Hygiene-Professorin an der Universität Halle, die bekanntlich durch Professor Hensl's Berufung nach Dresden erledigt ist, übernimmt Prof. Gaffky in Gießen. Georg Gaffky, 1850 zu Hannover geboren, bezog, auf dem Lyceum seiner Vaterstadt vor, daselbst, 1870 die Universität in Berlin, um als Hörsing der landwirthschaftlichen Veterinärmedizin zu studieren; 1873 promovierte er in Berlin mit einer Untersuchung über den Zusammenhang zwischen chronischer Alveolitis und Nierenaffektionen zum Doktor. Nachdem er 1876 die ärztliche Staatsprüfung abgelegt hatte, trat er in den Bereich des Thierarzteins in Halle ein. Er hat sich in der Folgezeit mit der Pathologie des Menschen und der Thiere, von seinen Veröffentlichungen hier herozuziehen: „Landwirthschaftliche Zierheilkunde“ (1877), „Abhandlung der allgemeinen chirurgischen Thieranatomie“ (1874), „Beiträge zur Anatomie und Physiologie des Säugethiers“ (1876), „Die Kanarienvogel“ (1878). Die äußeren Krankheitsbilder der landwirthschaftlichen Hausthiere“ (1880), „Die Zeichen und Herdentheilheiten der Saubere“ (1881), „Ueber Urtiigung und Tilgung der Lungenheute“ (1881), „Die Kaiserlichen Anstalten“ (1883), „Kampfenbüden der praktischen Zierheilkunde“ (1883).

Statten. Der Bericht erschien 1887 als dritter Band der Arbeiten aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamt. Als Sachrath der Universität Berlin ernannt wurde, wurde Gaffky sein Nachfolger im Reichsgesundheitsamt. 1888 schied er aus dieser Stellung aus, um die neu gegründete Sanatoriumsvereinigung an der Universität Gießen zu übernehmen. Mit dem Gesundheitsamt verließ er durch die Erneuerung zum außerordentlichen Mitgliede in befähigter Beziehung. Die Gesundheitsämter machten ihn Gaffky's Choleraerfahrungen zu Tage, so oft im deutschen Reichsgebiete seit 1884 vorkommenden Umständen. Er wurde 1886 nach Gießen, heim und Frühling und 1892 nach Gießen entsandt. Er ist gegenwärtig mit der Bearbeitung der deutschen Choleraerfahrungen von 1892/93 beschäftigt.

Die Kaiserliche Colonie-Schiffahrtsgesellschaft hielt gestern auf dem Schiffe „Fuchs am Galgenberg“ ihr dreijähriges Königsfest ab. Bereits am Samstag Nachmittags wurde fleißig nach den verschiedenen Gegenden des Reichs gefahren. Nach dem Geschäftslokal gefahren waren einmündigen Königsfrühstück ging es mittels Dampfser auf Mastbelegung die Saale hinab bis zur Saal-Schloßbrauerei, von da ab zu Fuß nach dem Schiffe am Galgenberg, wo sich alsdann ein reges Leben entwickelte. Das Schiffe hatten der Königsfeier, ebenfalls am Nachmittage, die Königsfeier erlangt sich Herr Maurermeister Rinkel. Nach Schluß des Schiffs ging es mit Musik zu Fuß nach Trotha (Kriegsgarten), von da per Dampf die Saale hinauf bis zum Pfalz, in dessen schönen Garten noch lange in geistlicher Weise commerciert wurde. Die Königsfeier und der Ball findet erst nächsten Sonntag statt.

Das Provinzial-Thontausendstücken hat gestern Vormittag auf dem „Habenstiel“ (große Weide hinter dem Krughalschen Lokal) seinen Anfang genommen. Es haben sich zu demselben eine große Anzahl Schützen eingestellt, die fleißig auf die Schießstände an der Spitze der Thontausendstücke geschossen und die Thontausendstücke gefeuert. Aufgestellt waren 8 solcher Flugapparate, für Jagdverweber, welche Mützen und Munition nicht zur Stelle haben, bietet sich Gelegenheit zum Schießen mittelst der von Herrn Wilhelm Meier von Zorn a. u. h. hier auf dem Schiffe an der Verfügung gestellten, die Munition des Schiffe am Galgenberg, die Schießen wählend heute und morgen noch fort, worauf das Ergebnis festgesetzt und zur Kenntniz der Theilnehmer gebracht wird.

Wittener Nachrichten. Heute Nachmittags 5 Uhr 30 Min. treffen von Erfurt kommend die Herr Generalmajor Kreller v. F. u. L. von Erfurt, der Herr Major v. B. und Herr Major v. B. von Erfurt kommend. Am Hofe hier und begeben sich sofort zu Wagen nach der Saale zur Anfuhrung der hiesigen Garnison.

Das Feilbieten unferen Obdies ist eine nach dem Nachmittags-Verkauf Frankfurter Posten. Das Reichs-Gesundheitsamt veröffentlicht eine Sammlung von Gerichtsentscheidungen, denen mehrere typische Einzelfälle zum Grunde liegen. Eine Einzelnheit, welche Bienen selbst, die noch außen vollständig grün waren, sich beim Beschneiden hart zeigten und weisse Kerne hatten, wurde sich Gehäuses betraut, weil sie die Früchte selbst, ohne deren nicht ohne Weiteres vorausgehende Eigenart ausdrücklich anzusprechen. Eine andere Einzelnheit, die wegen fehlenden Vorgehens angelegt war, mußte freigegeben werden, weil sie die Früchte als „Kochbienen“ bezeichnet hatte. In einem anderen Falle erhob die Einzelnheit, welche unferen Bienen verkauft hatte und deswegen angelegt war, den Einwand, daß sie im guten Glauben gehandelt habe und die mögliche gesundheitsgefährliche Wirkung des Obdies nicht gekannt habe. Das Gericht beauftragte diesen Einwand zwar und glaubte der Angeklagten diese Behauptung, erkannte aber gleichwohl auf eine Geldbuße, da es nicht der Angeklagten gewesen war, sich davon Unterredung zu verschließen, ob sich von ihr feststellen ließ, ob die Bienen, die sie beschrieb, tatsächlich waren, die Angeklagte handelte fahrlässig, indem sie dies unterließ, und machte sich der für solche Fahrlässigkeit vom Richter mittelgelegenen milderen Strafe schuldig. — Wegen Feilbieten unferen Obdies wurde ein Händler trotz seines Einwandes, daß er die Frucht ausdrücklich als Kochobdies bezeichnen habe, bestraft, da die Sachverständigen behaupteten, daß die betreffenden Obdies auch in gekochtem Zustande gesundheitsgefährlich gewirkt haben würden, da sie noch völlig unentwickelt waren. — Ein Händler, welcher Pflanzen selbst gehalten hatte, die völlig grün und hart waren, die jedoch als Kochobdies feilbietet, wurde auch bestraft, da die Sachverständigen behaupteten, daß die betreffenden Pflanzen auch in gekochtem Zustande gesundheitsgefährlich gewirkt haben würden, da sie noch völlig unentwickelt waren. — Ein Händler, welcher Pflanzen selbst gehalten hatte, die völlig grün und hart waren, die jedoch als Kochobdies feilbietet, wurde auch bestraft, da die Sachverständigen behaupteten, daß die betreffenden Pflanzen auch in gekochtem Zustande gesundheitsgefährlich gewirkt haben würden, da sie noch völlig unentwickelt waren.

Wittener Nachrichten. Heute Nachmittags 5 Uhr 30 Min. treffen von Erfurt kommend die Herr Generalmajor Kreller v. F. u. L. von Erfurt, der Herr Major v. B. und Herr Major v. B. von Erfurt kommend. Am Hofe hier und begeben sich sofort zu Wagen nach der Saale zur Anfuhrung der hiesigen Garnison.

Das Feilbieten unferen Obdies ist eine nach dem Nachmittags-Verkauf Frankfurter Posten. Das Reichs-Gesundheitsamt veröffentlicht eine Sammlung von Gerichtsentscheidungen, denen mehrere typische Einzelfälle zum Grunde liegen. Eine Einzelnheit, welche Bienen selbst, die noch außen vollständig grün waren, sich beim Beschneiden hart zeigten und weisse Kerne hatten, wurde sich Gehäuses betraut, weil sie die Früchte selbst, ohne deren nicht ohne Weiteres vorausgehende Eigenart ausdrücklich anzusprechen. Eine andere Einzelnheit, die wegen fehlenden Vorgehens angelegt war, mußte freigegeben werden, weil sie die Früchte als „Kochbienen“ bezeichnet hatte. In einem anderen Falle erhob die Einzelnheit, welche unferen Bienen verkauft hatte und deswegen angelegt war, den Einwand, daß sie im guten Glauben gehandelt habe und die mögliche gesundheitsgefährliche Wirkung des Obdies nicht gekannt habe. Das Gericht beauftragte diesen Einwand zwar und glaubte der Angeklagten diese Behauptung, erkannte aber gleichwohl auf eine Geldbuße, da es nicht der Angeklagten gewesen war, sich davon Unterredung zu verschließen, ob sich von ihr feststellen ließ, ob die Bienen, die sie beschrieb, tatsächlich waren, die Angeklagte handelte fahrlässig, indem sie dies unterließ, und machte sich der für solche Fahrlässigkeit vom Richter mittelgelegenen milderen Strafe schuldig. — Wegen Feilbieten unferen Obdies wurde ein Händler trotz seines Einwandes, daß er die Frucht ausdrücklich als Kochobdies bezeichnen habe, bestraft, da die Sachverständigen behaupteten, daß die betreffenden Obdies auch in gekochtem Zustande gesundheitsgefährlich gewirkt haben würden, da sie noch völlig unentwickelt waren. — Ein Händler, welcher Pflanzen selbst gehalten hatte, die völlig grün und hart waren, die jedoch als Kochobdies feilbietet, wurde auch bestraft, da die Sachverständigen behaupteten, daß die betreffenden Pflanzen auch in gekochtem Zustande gesundheitsgefährlich gewirkt haben würden, da sie noch völlig unentwickelt waren.

Wittener Nachrichten. Heute Nachmittags 5 Uhr 30 Min. treffen von Erfurt kommend die Herr Generalmajor Kreller v. F. u. L. von Erfurt, der Herr Major v. B. und Herr Major v. B. von Erfurt kommend. Am Hofe hier und begeben sich sofort zu Wagen nach der Saale zur Anfuhrung der hiesigen Garnison.

Das Feilbieten unferen Obdies ist eine nach dem Nachmittags-Verkauf Frankfurter Posten. Das Reichs-Gesundheitsamt veröffentlicht eine Sammlung von Gerichtsentscheidungen, denen mehrere typische Einzelfälle zum Grunde liegen. Eine Einzelnheit, welche Bienen selbst, die noch außen vollständig grün waren, sich beim Beschneiden hart zeigten und weisse Kerne hatten, wurde sich Gehäuses betraut, weil sie die Früchte selbst, ohne deren nicht ohne Weiteres vorausgehende Eigenart ausdrücklich anzusprechen. Eine andere Einzelnheit, die wegen fehlenden Vorgehens angelegt war, mußte freigegeben werden, weil sie die Früchte als „Kochbienen“ bezeichnet hatte. In einem anderen Falle erhob die Einzelnheit, welche unferen Bienen verkauft hatte und deswegen angelegt war, den Einwand, daß sie im guten Glauben gehandelt habe und die mögliche gesundheitsgefährliche Wirkung des Obdies nicht gekannt habe. Das Gericht beauftragte diesen Einwand zwar und glaubte der Angeklagten diese Behauptung, erkannte aber gleichwohl auf eine Geldbuße, da es nicht der Angeklagten gewesen war, sich davon Unterredung zu verschließen, ob sich von ihr feststellen ließ, ob die Bienen, die sie beschrieb, tatsächlich waren, die Angeklagte handelte fahrlässig, indem sie dies unterließ, und machte sich der für solche Fahrlässigkeit vom Richter mittelgelegenen milderen Strafe schuldig. — Wegen Feilbieten unferen Obdies wurde ein Händler trotz seines Einwandes, daß er die Frucht ausdrücklich als Kochobdies bezeichnen habe, bestraft, da die Sachverständigen behaupteten, daß die betreffenden Obdies auch in gekochtem Zustande gesundheitsgefährlich gewirkt haben würden, da sie noch völlig unentwickelt waren. — Ein Händler, welcher Pflanzen selbst gehalten hatte, die völlig grün und hart waren, die jedoch als Kochobdies feilbietet, wurde auch bestraft, da die Sachverständigen behaupteten, daß die betreffenden Pflanzen auch in gekochtem Zustande gesundheitsgefährlich gewirkt haben würden, da sie noch völlig unentwickelt waren.

Wittener Nachrichten. Heute Nachmittags 5 Uhr 30 Min. treffen von Erfurt kommend die Herr Generalmajor Kreller v. F. u. L. von Erfurt, der Herr Major v. B. und Herr Major v. B. von Erfurt kommend. Am Hofe hier und begeben sich sofort zu Wagen nach der Saale zur Anfuhrung der hiesigen Garnison.

Das Feilbieten unferen Obdies ist eine nach dem Nachmittags-Verkauf Frankfurter Posten. Das Reichs-Gesundheitsamt veröffentlicht eine Sammlung von Gerichtsentscheidungen, denen mehrere typische Einzelfälle zum Grunde liegen. Eine Einzelnheit, welche Bienen selbst, die noch außen vollständig grün waren, sich beim Beschneiden hart zeigten und weisse Kerne hatten, wurde sich Gehäuses betraut, weil sie die Früchte selbst, ohne deren nicht ohne Weiteres vorausgehende Eigenart ausdrücklich anzusprechen. Eine andere Einzelnheit, die wegen fehlenden Vorgehens angelegt war, mußte freigegeben werden, weil sie die Früchte als „Kochbienen“ bezeichnet hatte. In einem anderen Falle erhob die Einzelnheit, welche unferen Bienen verkauft hatte und deswegen angelegt war, den Einwand, daß sie im guten Glauben gehandelt habe und die mögliche gesundheitsgefährliche Wirkung des Obdies nicht gekannt habe. Das Gericht beauftragte diesen Einwand zwar und glaubte der Angeklagten diese Behauptung, erkannte aber gleichwohl auf eine Geldbuße, da es nicht der Angeklagten gewesen war, sich davon Unterredung zu verschließen, ob sich von ihr feststellen ließ, ob die Bienen, die sie beschrieb, tatsächlich waren, die Angeklagte handelte fahrlässig, indem sie dies unterließ, und machte sich der für solche Fahrlässigkeit vom Richter mittelgelegenen milderen Strafe schuldig. — Wegen Feilbieten unferen Obdies wurde ein Händler trotz seines Einwandes, daß er die Frucht ausdrücklich als Kochobdies bezeichnen habe, bestraft, da die Sachverständigen behaupteten, daß die betreffenden Obdies auch in gekochtem Zustande gesundheitsgefährlich gewirkt haben würden, da sie noch völlig unentwickelt waren. — Ein Händler, welcher Pflanzen selbst gehalten hatte, die völlig grün und hart waren, die jedoch als Kochobdies feilbietet, wurde auch bestraft, da die Sachverständigen behaupteten, daß die betreffenden Pflanzen auch in gekochtem Zustande gesundheitsgefährlich gewirkt haben würden, da sie noch völlig unentwickelt waren.

Wittener Nachrichten. Heute Nachmittags 5 Uhr 30 Min. treffen von Erfurt kommend die Herr Generalmajor Kreller v. F. u. L. von Erfurt, der Herr Major v. B. und Herr Major v. B. von Erfurt kommend. Am Hofe hier und begeben sich sofort zu Wagen nach der Saale zur Anfuhrung der hiesigen Garnison.

Tage, Morgens 9 1/2 Uhr. Es haben sich zur Beilegung an derselben folgende Firmen angemeldet: William Deering u. Comp., Chicago, Vertreter: Richter u. Robert-Samburg; W. Cornick u. Comp., Chicago, Vertreter: W. Siebersleben u. Co., Verding; Harrison Mc Gregor u. Comp., Verding, Vertreter: H. Hylhoff-Pall a. S., Gorniole-Sonns-Grauhart, Vertreter: Willmann u. Lorenz-Halle a. S. Adrians, Markt u. Co., Verding; Niederlage: Samburg, Verding. 7. Für die besten Leistungen hat der Herr Landwirthschafts-Minister auf ein diesbezügliches Gesuch hin eine silberne und eine bronzene Staats-Medaille als erste Preise zur Verfügung gestellt, außerdem werden vom Central-Verein für gute Leistungen noch einige Ehren diplome, mit entsprechenden Inschriften versehen, vergeben werden. Das Preisrichteramt bei der Prüfung übernehme definitiv die Herren: Oberamtmann Säuberlich-Grobzig, Nitterrathsbefitzer Dr. Albert-Windenshöpfer und Gutsbesitzer Guido-Kalkemann. Ferner wird zur Mitwirkung bei der Preisrichterthätigkeit, erbeten um die Herren: Oberamtmann Baldamus-Dohnsdorf und Geh. Med.-Rath, Ingenieur Schütte-Berlin. Umgehört 1 Stunde nach der Prüfung findet in Grözig eine Versammlung statt, in welcher in einem Vortrage das Geschehene bei der Prüfung einer kritischen Beleuchtung unterzogen wird.

Es steht zu hoffen, daß diese Wäldmännchen-Concurrenz in den weiten Kreisen der Landwirthliche Vereine finden wird und lobet der Landwirthschaftliche Central-Verein alle sich dafür interessirenden Landwirthliche hier zur Theilnahme an derselben ein. Wir bemerken noch, daß für den Fall es am Freitag den 24. August, regnen sollte, der folgende Tag, also der 25. August, die Prüfung ausfallen wird. — Weisenfels, 7. August. (Elektrizitätswerk. — Gutsverente. — Ferienflug. — Kurzus für Kandidaten der Theologie.) Der dem Herrn Meinh. Lindner in Halle übertragene Kursus für Kandidaten der Theologie wird durch den Kursus für Kandidaten der Theologie begonnen. Die Central-Verein zu bauen. Es wird auf eine Leistungsfähigkeit von 2000 gleichzeitig brennenden Leuchtgeräten Normallampen eingerichtet, die nöthigfalls zu Heizen, ist durch die günstigen, einer Erweiterungsbau leicht gefestigten Hauptkessel, die Central-Verein für Gutsverente. — Gutsverente, (Mittelkraft auf Normallampen umgerechnet) Vor der Central-Verein aus solchen 5 Einzelfaltungen gelegt werden, und von deren Ende, den Log. Gutsverente verweigert sich jedoch das Zulassungsbüreau die ganze Zahl. Der ganze Bau wird Südost, auf 6 m hohen nachsteigenden Wänden, die in Abständen von etwa 10 m angeordnet werden, werden die Leistungsfähigkeit getragen werden. In der inneren Stadt hofft man die ganze Anlage bis zum 1. Dezember d. J. betriebsfertig zu erhalten. Die Einrichtung in dem nördlich der Saale gelegenen Stadttheile wird durch den auch gerade bei in Angriff genommenen Umbau der ersten fischelichten Anlage, etwas verzögert werden. Weitere Aufschlüsse an das Hochbinn werden von Zeit zu Zeit nach Bedarf vorgenommen werden. — Die Gutsverente sind nun schon infolge der stark vermehrten Anzahl auf 1 Markt für das Hochbinn. Gutes waren etwa 2000 Schod auf dem Central-Verein im fischelichten Anlagen, die Central-Verein aufstellen haben mit dem heutigen Tage die Sommerferien der Erde erreicht. Am Seminar hat gleichzeitig der diesjährige Kursus für die Kandidaten der Theologie begonnen.

Dauerhaft, 6. August. (Ein hoffnungsvoller Schüler.) Ein 12jähriger Schullehrer Otto Sch. von hier schon vor einigen Wochen war es auch der Schule seiner Mutter entlaufen, wurde aber in Weisenfels, wo er auf seiner Wanderschaft eingetroffen war, vonagobend durch die Polizei aufgegriffen und nach hier zurücktransportirt. Mit einigen Monats entließ der junge Bubenbub abermals und kam, ohne daß man ihn gefaßt konnte, bis nach Erfurt. Hier hat man ihn indessen wegen Betrügeitern vor einigen Tagen feilgenommen und eingekerkert.

Wittener Nachrichten. Heute Nachmittags 5 Uhr 30 Min. treffen von Erfurt kommend die Herr Generalmajor Kreller v. F. u. L. von Erfurt, der Herr Major v. B. und Herr Major v. B. von Erfurt kommend. Am Hofe hier und begeben sich sofort zu Wagen nach der Saale zur Anfuhrung der hiesigen Garnison.

Das Feilbieten unferen Obdies ist eine nach dem Nachmittags-Verkauf Frankfurter Posten. Das Reichs-Gesundheitsamt veröffentlicht eine Sammlung von Gerichtsentscheidungen, denen mehrere typische Einzelfälle zum Grunde liegen. Eine Einzelnheit, welche Bienen selbst, die noch außen vollständig grün waren, sich beim Beschneiden hart zeigten und weisse Kerne hatten, wurde sich Gehäuses betraut, weil sie die Früchte selbst, ohne deren nicht ohne Weiteres vorausgehende Eigenart ausdrücklich anzusprechen. Eine andere Einzelnheit, die wegen fehlenden Vorgehens angelegt war, mußte freigegeben werden, weil sie die Früchte als „Kochbienen“ bezeichnet hatte. In einem anderen Falle erhob die Einzelnheit, welche unferen Bienen verkauft hatte und deswegen angelegt war, den Einwand, daß sie im guten Glauben gehandelt habe und die mögliche gesundheitsgefährliche Wirkung des Obdies nicht gekannt habe. Das Gericht beauftragte diesen Einwand zwar und glaubte der Angeklagten diese Behauptung, erkannte aber gleichwohl auf eine Geldbuße, da es nicht der Angeklagten gewesen war, sich davon Unterredung zu verschließen, ob sich von ihr feststellen ließ, ob die Bienen, die sie beschrieb, tatsächlich waren, die Angeklagte handelte fahrlässig, indem sie dies unterließ, und machte sich der für solche Fahrlässigkeit vom Richter mittelgelegenen milderen Strafe schuldig. — Wegen Feilbieten unferen Obdies wurde ein Händler trotz seines Einwandes, daß er die Frucht ausdrücklich als Kochobdies bezeichnen habe, bestraft, da die Sachverständigen behaupteten, daß die betreffenden Obdies auch in gekochtem Zustande gesundheitsgefährlich gewirkt haben würden, da sie noch völlig unentwickelt waren. — Ein Händler, welcher Pflanzen selbst gehalten hatte, die völlig grün und hart waren, die jedoch als Kochobdies feilbietet, wurde auch bestraft, da die Sachverständigen behaupteten, daß die betreffenden Pflanzen auch in gekochtem Zustande gesundheitsgefährlich gewirkt haben würden, da sie noch völlig unentwickelt waren.

Wittener Nachrichten. Heute Nachmittags 5 Uhr 30 Min. treffen von Erfurt kommend die Herr Generalmajor Kreller v. F. u. L. von Erfurt, der Herr Major v. B. und Herr Major v. B. von Erfurt kommend. Am Hofe hier und begeben sich sofort zu Wagen nach der Saale zur Anfuhrung der hiesigen Garnison.

Das Feilbieten unferen Obdies ist eine nach dem Nachmittags-Verkauf Frankfurter Posten. Das Reichs-Gesundheitsamt veröffentlicht eine Sammlung von Gerichtsentscheidungen, denen mehrere typische Einzelfälle zum Grunde liegen. Eine Einzelnheit, welche Bienen selbst, die noch außen vollständig grün waren, sich beim Beschneiden hart zeigten und weisse Kerne hatten, wurde sich Gehäuses betraut, weil sie die Früchte selbst, ohne deren nicht ohne Weiteres vorausgehende Eigenart ausdrücklich anzusprechen. Eine andere Einzelnheit, die wegen fehlenden Vorgehens angelegt war, mußte freigegeben werden, weil sie die Früchte als „Kochbienen“ bezeichnet hatte. In einem anderen Falle erhob die Einzelnheit, welche unferen Bienen verkauft hatte und deswegen angelegt war, den Einwand, daß sie im guten Glauben gehandelt habe und die mögliche gesundheitsgefährliche Wirkung des Obdies nicht gekannt habe. Das Gericht beauftragte diesen Einwand zwar und glaubte der Angeklagten diese Behauptung, erkannte aber gleichwohl auf eine Geldbuße, da es nicht der Angeklagten gewesen war, sich davon Unterredung zu verschließen, ob sich von ihr feststellen ließ, ob die Bienen, die sie beschrieb, tatsächlich waren, die Angeklagte handelte fahrlässig, indem sie dies unterließ, und machte sich der für solche Fahrlässigkeit vom Richter mittelgelegenen milderen Strafe schuldig. — Wegen Feilbieten unferen Obdies wurde ein Händler trotz seines Einwandes, daß er die Frucht ausdrücklich als Kochobdies bezeichnen habe, bestraft, da die Sachverständigen behaupteten, daß die betreffenden Obdies auch in gekochtem Zustande gesundheitsgefährlich gewirkt haben würden, da sie noch völlig unentwickelt waren. — Ein Händler, welcher Pflanzen selbst gehalten hatte, die völlig grün und hart waren, die jedoch als Kochobdies feilbietet, wurde auch bestraft, da die Sachverständigen behaupteten, daß die betreffenden Pflanzen auch in gekochtem Zustande gesundheitsgefährlich gewirkt haben würden, da sie noch völlig unentwickelt waren.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgegend.

Der Redakteur unserer Original-Beilageen ist mit dem heutigen Datum angefangen.

Ans der Provinz Sachsen, 7. Aug. (Mäh. Vindem. Maschinen-Concurrenz.) Das vom Lande Central-Verein der Provinz Sachsen u. in Aussicht genommene Mäh. Vindem. Maschinen-Concurrenz findet endlich am Freitag, den 24. August, auf der Domäne Grözig bei Götzen i. A. statt. Die Prüfung beginnt am dem genannten

Wittener Nachrichten. Heute Nachmittags 5 Uhr 30 Min. treffen von Erfurt kommend die Herr Generalmajor Kreller v. F. u. L. von Erfurt, der Herr Major v. B. und Herr Major v. B. von Erfurt kommend. Am Hofe hier und begeben sich sofort zu Wagen nach der Saale zur Anfuhrung der hiesigen Garnison.

Vertical text on the left margin, including numbers like 10., 3., 0., 1370, and names like zur Artzere.

